

Pressemitteilung

Nr.: 577/2020

Potsdam, 15. November 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 360 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 5.122

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 360 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 13.708 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 15.11.2020, 11:00 Uhr). In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 8.336 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit-2019 (+115 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 5.122 (+242).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 15.11., 11:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle* Wohnortprinzip Kumuliert
Barnim	+17	1.110	94,5	39 (+2)
Brandenburg a. d. H.	+2	256	66,5	1
Cottbus	+43	751	216,7	10
Dahme-Spreewald	+41	1.010	99,5	9
Elbe-Elster	+18	651	134,5	8
Frankfurt (Oder)	+9	239	76,2	3
Havelland	+0	734	61,4	8
Märkisch-Oderland	+29	845	81,2	13
Oberhavel	+35	1.082	101,9	10
Oberspreewald-Lausitz	+30	633	153,6	5
Oder-Spree	+26	878	92,8	10
Ostprignitz-Ruppin	+15	408	66,8	0
Potsdam	+0	1.392	67,1	50
Potsdam-Mittelmark	+31	1.370	85,4	47
Prignitz	+2	261	35,5	3
Spree-Neiße	+10	806	185,5	9
Teltow-Fläming	+52	961	121,8	17 (+1)
Uckermark	+0	321	62,2	8
Brandenburg gesamt	+360	13.708	98,8	250 (+3)

* In Klammern: Veränderung im Vergleich zum Vortag

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt:

<https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b>.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.**

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG **kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben.** Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.**

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.